

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	16.05.2022

Bodenuntersuchungen in Köln-Neuehrenfeld im Bereich der Altlastverdachtsflächen 40619 und 402120

Anlass und Durchführung der Bodenuntersuchungen

Eine Auswertung historischer Luftbilder und Karten hat ergeben, dass im Bereich von zwei Flächen (s. Anlage) früher Gruben existierten, die mit Material unbekannter Herkunft verfüllt wurden. Es handelt sich vermutlich um ehemalige Ziegeleiabgrabungen, hier wurde Lehm abgebaut, um Ziegel herzustellen. Die Flächen sind im Altlastenkataster erfasst

Einzelne frühere Untersuchungen haben Auffüllungen mit unterschiedlicher Mächtigkeit, die Ziegelbruch, Asche und Schlacken enthalten, gezeigt. Die Stadtverwaltung als Untere Bodenschutzbehörde ist verpflichtet, derartigen Hinweisen nachzugehen.

Im Rahmen einer durch Landesmittel geförderten Maßnahme sollen die zwei Altlastverdachtsflächen in Neuehrenfeld stichprobenartig untersucht und bewertet werden. Das von der Stadtverwaltung beauftragte Gutachterbüro hat die Untersuchungspunkte vorgeschlagen, wird die Bodenuntersuchungen koordinieren und auswerten.

Die Entnahmen der Bodenproben werden nach Zustimmung der betroffenen Eigentümer kurzfristig durchgeführt, dauern ca. 1-2 Stunden und werden keinen nennenswerten Flurschaden verursachen. Die Proben werden anschließend in einem Labor untersucht und dann von dem beauftragten Gutachter bewertet. Die Kosten für die Untersuchungen trägt die Stadt Köln. Die von den Bodenproben konkret betroffenen Eigentümer werden über die Ergebnisse informiert. Die Arbeiten haben bereits Anfang Mai 2022 begonnen. Erste Ergebnisse werden wahrscheinlich Ende 2022 vorliegen.

Anwohnerfragen

Einige Anwohner und Eigentümer haben sich an die Stadtverwaltung gewandt und u.a. gefragt warum die Untersuchungen durchgeführt werden, obwohl bereits in einem Baugenehmigungsverfahren keine Schadstoffbelastung dokumentiert wurde und wer die Kosten für mögliche weitere Maßnahmen trägt.

Nach Erstellung des Untersuchungskonzeptes durch den beauftragten Gutachter erfolgten die detaillierte Festlegung der Untersuchungspunkte und die Information der betroffenen Anwohner. Die parallel durchgeführte Aktenauswertung sowie die Rückmeldung einzelner Eigentümer zeigten, dass einige dieser Punkte auf bereits untersuchten Flächen liegen (z.B. im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren o.ä.). Für diese bereits untersuchten Bereiche sind entsprechend keine weiteren Untersuchungen notwendig, da hier eine Gefährdung bereits ausgeschlossen werden konnte.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Auffüllungen im Bereich verfüllter Ziegeleiabgrabungen eher unproblematisch sind. Die o.g. Untersuchungen dienen dem Schutz von Mensch und Umwelt. Es werden nur dann weitere Maßnahmen erforderlich, wenn tatsächlich eine Gefährdung zu besorgen ist. Bei der Wahl der Maßnahmen wird die Verhältnismäßigkeit berücksichtigt, so dass nicht zwangsläufig Material ausgehoben und entsorgt werden muss. In seltenen Fällen wurden Nutzungsanweisungen zum Anbau von Nutzpflanzen, die Sicherung oder der Bodenaustausch von Kinderspielflächen oder die Veranlassung von ergänzenden Untersuchungen zur Bewertung des Grundwassers gefordert. Solche weitergehenden Maßnahmen sind in der Regel von den jeweiligen Grundstückseigentümern durchzuführen, da sich ein Verursacher nicht mehr feststellen oder heranziehen lässt.